Wegen der Coronakrise, gilt, auf Grund §32 u. 28 IFSG u. der 17. BayIfSMV vom 30.09.2022 mit den lfd. Aktualisierungen, nachfolgende Besucherregelung für unsere Einrichtung.

Diese Regelung für Besuche ist ab dem 01.10.2022 gültig.

Jeder Bewohner kann pro Tag Besuch von mehreren erwachsenen Personen erhalten.
Die einschlägigen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen sind hier stets zu beachten.

Bei Besuchen im Haus ist eine FFP 2 Maske zu tragen.
Der Besucher muß, für einen Besuch im Haus, einen gültigen PoC Schnelltest, der max. 24 Std alt sein darf, vorlegen.
Dies ist bei Besuchsbeginn nachzuweisen.

Die Besucherregistrierung wird weiterhin durchgeführt!

Die Besuchsdauer ist nicht begrenzt, endet aber mit dem Ende der Besuchszeit um 17.00 Uhr. Unsere Besuchszeiten sind, außer Montag, tägl. i.d.R. von 13.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr.
Der Besucherzutritt mit der Registrierung ist **nur immer zur vollen Stunde** möglich (d.h. 13.00Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr u. 16.00 Uhr)
Die Besuche können im Freien (Garten / Freisitz), in den vorgegebenen Besucherbereichen im Erdgeschoss (Haus-Cafe) oder im eigenen Zimmer erfolgen.
Ist der Besucher mit dem Bewohner alleine in seinem Zimmer, besteht keine Maskenpflicht.
Besuche im Garten oder außerhalb der Einrichtung sind ohne Test möglich.

Die aktuellen Vorgaben lt. Konzept Caritas gGmbH „Besuche/ Kontaktpflege im Altenheim“ sind einzuhalten.
Dies kann auch zu einer Verweigerung des Besuches führen.

Für Besuch ist vorerst keine Voranmeldung mehr notwendig.
Wir bitte alle Besucher sich an diese Reglung zu halten.
Bei Fragen sind wir werktags zu den üblichen Bürozeiten von 08.30 - 15.00 Uhr unter 09480 / 9402-0 zu erreichen.